



STEUERBERATERKAMMER  
STUTT GART

KÖRPERSCHAFT DES  
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Hegelstraße 33  
70174 Stuttgart

Ruf (0711) 61948-0  
Fax (0711) 61948-703  
mail@stbk-stuttgart.de  
http://www.stbk-stuttgart.de

Aus- und Fortbildung  
Fax (0711) 61948-702

20. Sept. 2018 - Bg

An die  
Interessenten

**Exklusiv und effizient:  
- Begrenzte Teilnehmerzahl  
- Kompendium, Unterricht,  
Klausuren**

**Vollzeit-Kompaktlehrgang  
zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil  
des Examens für Steuerberater 2019**

*vom 24. Juni 2019 bis 16. August 2019 in Stuttgart*

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

seit über 40 Jahren bereitet die Steuerberaterkammer Stuttgart mit großem Erfolg auf das Steuerberaterexamen vor. Zielgruppenorientiert finden mehrere Lehrgänge, Kurse und Repetitorien statt. Die hohe Qualifikation der zum Teil bundesweit bekannten Dozenten, die optimale Ausrichtung des Lehrgangsstoffes an examensrelevanten Inhalten, die zentrale Lage des Veranstaltungsortes, moderne Schulungsräume und ein engagiertes Mitarbeiter- und Betreuungsteam garantieren die hohe fachliche Qualität der Vorbereitungslehrgänge der Steuerberaterkammer Stuttgart auf das Steuerberaterexamen.

Von Mitte Juni 2019 bis Mitte August 2019 wird **zur Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019** neben den berufsbegleitenden Lehrgängen - wie in den Vorjahren - **ein Vollzeit-Kompaktlehrgang** angeboten. Im Rahmen des Vollzeit-Kompaktlehrganges, dessen Besuch gute Vorkenntnisse im Steuerrecht voraussetzt, werden in kompakter Form die für den schriftlichen Teil des Examens **prüfungsrelevanten Themen** behandelt. Der Besuch dieses Lehrganges eignet sich auch für Teilnehmer eines Fernlehrganges, die ihre Examensvorbereitung durch einen kompakten Präsenz-Unterricht ergänzen wollen.

Über einen **Zeitraum von acht Wochen** werden **Prüfungskandidaten mit guten Vorkenntnissen**, die eine **kompakte Vorbereitung anstreben**, durch eine Kombination aus vertiefendem theoretischem und fallorientiertem Unterricht **intensiv auf den schriftlichen Teil des Examens vorbereitet**.

Die **Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer** auf 30 und das Lernen in einer kleinen Gruppe **im engen Kontakt mit den Dozenten** gewährleistet eine **besonders intensive Behandlung** der Themen und eine weitgehende **Berücksichtigung der Fragen der Teilnehmer**.

Aus dem umfangreichen und komplexen Prüfungsstoff des schriftlichen Teils des Examens für Steuerberater werden die prüfungsrelevanten Themen effizient aufbereitet. Eine fächerübergreifende Einweisung in die Klausurtechnik, die Bearbeitung von sechs 6-stündigen Hausklausuren, die korrigiert, bewertet und besprochen werden, ergänzen die kompakte Vorbereitung.

Der Vollzeit-Kompaktlehrgang umfasst etwa **235 Unterrichtsstunden à 50 Minuten** (entspricht etwa 260 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) **sowie sechs 6-stündige Hausklausuren**.

**Der Vollzeit-Kompaktlehrgang gliedert sich in vier Teile und wird wie folgt durchgeführt (Änderungen jeweils vorbehalten):**

**Teil I**

**Kompendium:**

Schriftliches Kompendium zur Vorbereitung auf den Fachunterricht: Die Teilnahme an dem Unterricht setzt gute Vorkenntnisse im Steuerrecht voraus. Alle Teilnehmer erhalten daher etwa drei Monate vor Beginn des Vollzeit-Kompaktlehrganges, ggf. unmittelbar nach der Anmeldung, ein schriftliches Kompendium, das sich insbeson-

**Seite 2 zur Ausschreibung vom 20. September 2018 - Kurs-Nr. 607 900  
Vollzeit-Kompaktlehrgang - schriftlicher Teil des Steuerberaterexamens 2019**

dere auf die Themen, deren Kenntnisse vorausgesetzt werden und die im Vollzeit-Kompaktlehrgang nicht bzw. nicht intensiv behandelt werden, bezieht.

Das schriftliche Kompendium umfasst zu Übungszwecken und zur Leistungskontrolle auch ausgewählte Präsenz- und Hausklausuren aus dem Grundkurs sowie aus dem Aufbaukurs der berufsbegleitenden Steuerberaterlehrgänge mit Lösungshinweisen und Korrekturpunktetabellen.

Vorkenntnisse im Steuerrecht können auch durch den Besuch des Seminars „Steuerrecht, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsrecht“ erworben werden, das sich an Absolventen der Hochschulen richtet. Der nächste Teil I (Grundlagenseminar) dieses Seminars beginnt voraussichtlich am 9. November 2018.

**Teil II**

**Fachunterricht:** Der systematische und komprimierte Fachunterricht erstreckt sich auf die für das schriftliche Steuerberaterexamen wesentlichen Fächer.

**Teil III**

**Hausklausuren:** Vorgesehen sind sechs 6-stündige Hausklausuren (je Prüfungsgebiet zwei Klausuren aus dem Aufbaukurs bzw. aus dem Abschluss- und Klausurenkurs der berufsbegleitenden Lehrgänge), die korrigiert und bewertet werden.

**Teil IV**

**Klausurtechnik:** Fächerübergreifende Einweisung in die Klausurtechnik, um die Teilnehmer zu befähigen, auch unter Prüfungsbedingungen schnell die typischen Klausurprobleme zu erkennen und schriftlich ausformulieren zu können.

Besprechung der sechs Hausklausuren anhand ausgewählter Klausurthemen (je Klausur drei Stunden).

**Fachgebiete  
und Dozenten:**

<b>Allgemeines Abgabenrecht einschließlich Steuerstrafrecht</b>	Herr <b>Professor Brehm</b> Herr <b>Professor Dehner</b> jeweils Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg Herr <b>Professor Dr. Knies</b> Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
<b>Einkommensteuer</b>	Herr <b>Professor Dr. Knies</b> Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart Frau Oberamtsrätin <b>Reindl</b> Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
<b>Körperschaftsteuer</b>	Herr <b>Professor Alber</b> Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
<b>Gewerbsteuer</b>	Herr <b>Professor Dr. Knies</b> Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
<b>Umsatzsteuer</b>	Herr <b>Professor Scheel</b> Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

**Seite 3 zur Ausschreibung vom 20. September 2018 - Kurs-Nr. 607 900  
Vollzeit-Kompaktlehrgang - schriftlicher Teil des Steuerberaterexamens 2019**

**Fachgebiete  
und Dozenten**

**Bewertungsrecht, Erbschaft-  
und Schenkungsteuer**

Herr **Rümelin**  
Steuerberater, Rechtsanwalt

**Steuerrecht  
der Auslandsbeziehungen**

Herr **Professor Dr. Knies**  
Duale Hochschule Baden-Württemberg  
Stuttgart

**Buchführung, Bilanzwesen  
und Bilanzsteuerrecht**

- Grundlagen  
der Bilanzierung

Herr **Melzer**  
Steuerberater, Rechtsanwalt

Herr **Professor Dr. Szczesny**  
Hochschule für öffentliche Verwaltung  
und Finanzen Ludwigsburg

- Bilanzsteuerliche  
Besonderheiten bei  
Personengesellschaften

Herr **Melzer**  
Steuerberater, Rechtsanwalt

**Umwandlungssteuerrecht  
im bilanz- und steuerrechtlichen  
Zusammenhang**

Herr **Professor Alber**  
Hochschule für öffentliche Verwaltung  
und Finanzen Ludwigsburg

Frau Oberamtsrätin **Reindl**  
Ministerium für Finanzen  
Baden-Württemberg

**Fächerübergreifende  
Klausurtechnik**

Herr **Professor Hottmann**  
Herr **Professor Scheel**

jeweils Hochschule für öffentliche Verwaltung  
und Finanzen Ludwigsburg

**Arbeits-  
unterlagen:**

Die Teilnehmer erhalten zahlreiche Arbeitsunterlagen. Den im Unterricht vermittelten Stoff können die Teilnehmer anhand von Skripten, Übersichten, Schaubildern, Übungsaufgaben mit Musterlösungen und Leitfäden zur Klausurtechnik nacharbeiten. Durch die umfangreichen Arbeitsunterlagen ist das Mitschreiben auf ein Mindestmaß reduziert, so dass sich die Teilnehmer auf den Vortrag konzentrieren können.

Die Arbeitsunterlagen enthalten keine Gesetzestexte. Den Teilnehmern wird daher empfohlen, zu jedem Unterrichtstermin die jeweils erforderlichen Gesetzestexte ggf. einschließlich hierzu erlassener Durchführungsverordnungen, Richtlinien und Erlasse, erforderlichenfalls auch Wirtschaftsgesetze, in aktueller Fassung mitzubringen, zweckmäßig ist eine Loseblatt-Sammlung.

**Termine  
und Zeitdauer:**

**Montag, den 24. Juni 2019, bis Freitag, den 16. August 2019**

Unterricht i.d.R. montags bis einschließlich freitags, jeweils von 13.30 Uhr bis 19.20 Uhr. Ein detaillierter Stundenplan wird mit der Bestätigung über die Aufnahme in den Vollzeit-Kompaktlehrgang übersandt.

An den Präsenztagen des Klausuren-Intensivkurses (Mo., 29. Juli 2019, bis Mi., 31. Juli 2019) während der Dauer des Vollzeit-Kompaktlehrganges sowie i.d.R. samstags findet kein Unterricht statt.

**Ort:**

**Steuerberaterhaus**  
70174 Stuttgart, Hegelstraße 33, Telefon: (0711) 6 19 48-0

**Seite 4 zur Ausschreibung vom 20. September 2018 - Kurs-Nr. 607 900**  
**Vollzeit-Kompaktlehrgang - schriftlicher Teil des Steuerberaterexamens 2019**

**Anmeldegebühr:** Es wird eine Anmeldegebühr in Höhe von **€ 30,-** erhoben, die sofort mit der Anmeldung - ohne gesonderte Zahlungsaufforderung - fällig ist. Die Bankverbindung ist auf der Rückseite des Anmeldescheines aufgeführt.

**Lehrgangsgebühr:** Die Lehrgangsgebühr (zur Fälligkeit siehe Hinweise auf der Rückseite des Anmeldescheines) beträgt je Teilnehmer

**€ 3.320,-**.

**Information und Beratung:** Für weitere Informationen und Rückfragen zur Vorbereitung auf das Examen für Steuerberater steht Ihnen bei der Steuerberaterkammer Stuttgart die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Blessing, Telefon: (0711) 6 19 48-213, gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die weiteren Teilnahmebedingungen und Hinweise, z.B. zu Übernachtungsmöglichkeiten, auf der Rückseite des Anmeldescheines.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage**  
Anmeldeschein  
Information nach Art. 13 DSGVO

Radtke  
Geschäftsführer

**Zur Ergänzung des Vollzeit-Kompaktlehrganges und zur Abrundung der weiteren Vorbereitung auf den schriftlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019 führt die Steuerberaterkammer Stuttgart im Sommer 2019 - wie bereits in den Vorjahren - einen **Klausuren-Intensivkurs** durch. Der Kurs führt in **fünf Stufen - Klausur-Training, Klausur-Repetitorium, Prüfungssimulation, Klausur-Besprechung und Klausur-Beurteilung** - zum schriftlichen Teil des Steuerberaterexamens 2019.**

Im Rahmen der Prüfungssimulation (Stufe III) des Klausuren-Intensivkurses sind sowohl die zeitlichen Abläufe als auch die inhaltlichen Anforderungen (Schwierigkeitsgrad) soweit wie möglich am schriftlichen Teil des Steuerberaterexamens orientiert. Bei der Auswahl der Klausuren für diese Prüfungssimulation wird darauf Wert gelegt, dass der prüfungsrelevante Stoff behandelt wird. Die Prüfungssimulation im Rahmen des Klausuren-Intensivkurs 2019 stellt die Generalprobe für den Anfang Oktober 2019 beginnenden schriftlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019 dar.

Zu dem Klausuren-Intensivkurs ist eine **gesonderte Anmeldung** erforderlich. Weitere Informationen zum Klausuren-Intensivkurs 2019 sowie Angaben zur Kursgebühr, Terminen und Zeitdauer wollen Sie bitte der Ausschreibung, die voraussichtlich im Oktober 2018 versandt wird, entnehmen.

**Als abschließende Vorbereitung und zur intensiven Wiederholung ausgewählter Einzelthemen von besonderer Prüfungsrelevanz können **nach Abschluss des Klausuren-Intensivkurses** Mitte September 2019 **Crash-Kompakttag** (einzeln oder in Kombination) besucht werden. Die Ausschreibung wird voraussichtlich im Januar 2019 erfolgen.**

**Alternativ - Für Interessenten, die eine umfassende Vorbereitung berufsbegleitend anstreben:**

► **Berufsbegleitende Lehrgänge**

zur Vorbereitung auf den schriftlichen und mündlichen Teil des Examens für Steuerberater 2019

1. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart (freitags/samstags) 27.7.2018 bis 14.12.2019

2. berufsbegleitender Lehrgang in Stuttgart (überwiegend samstags) 7.9.2018 bis 14.12.2019

Berufsbegleitender Lehrgang in Neu-Ulm (überwiegend samstags) 7.9.2018 bis 14.12.2019

*Einstieg in diese Lehrgänge individuell möglich. Weitere Informationen zu den berufsbegleitenden Lehrgängen 2019 entnehmen Sie bitte der Ausschreibung vom 14. Dezember 2017.*

**Informationen**

rund um den steuerberatenden Beruf und zum Steuerberater-Examen sowie weitere Informationen zu den vorbereitenden Lehrgängen finden Sie auch im Internet unter [www.stbk-stuttgart.de](http://www.stbk-stuttgart.de)  
Besuchen Sie uns dort ♦ Viel Spaß beim Surfen!



**Vollzeit-Kompaktlehrgang**  
zur Vorbereitung auf den *schriftlichen Teil*  
des Examens für Steuerberater 2019 in Stuttgart  
vom 24. Juni 2019 bis 16. August 2019

**Anmeldung \***

zu Kurs-Nr. 607 900

**Teilnehmer**

Name: ..... Vorname: .....

Akad. Grad: .....

PLZ, Ort, Straße: .....

Kenn-Nummer bei der Kammer: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

**Datenweitergabe**

Mit der Aufnahme meiner Namens-, Adress- und Kommunikationsdaten in ein Teilnehmerverzeichnis (z.B. wegen der Bildung von Lerngruppen oder Fahrge-  
meinschaften), das die weiteren ein entsprechendes Einverständnis erklären-  
den Teilnehmer erhalten, bin ich einverstanden:

Ja

Nein

**Arbeitgeber**  
(Angabe freiwillig)

Name, Vorname bzw. Firma: .....

Akad. Grade / Berufsbezeichnung: .....

PLZ, Ort, Straße: .....

Mitglieds-Nummer bei der Kammer: .....

Telefon: .....

**Lehrgangsgebühr**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gebührenpflichtiger: \*\*  Teilnehmer  Arbeitgeber

Überweisung auf das Konto bei der Volksbank Stuttgart eG:  
IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02, BIC: VOBADESS

Lastschrift von dem der Kammer bereits angegebenen Bankkonto, falls der Kammer noch kein  
Konto angegeben wurde, von folgendem Konto, wobei für die Vorankündigung einer SEPA-  
Lastschrift (Prenotification) eine Frist von mindestens zwei Tagen vereinbart wird:

IBAN: ..... BIC: .....

Kontoinhaber: ..... Bank: .....

**Datum/Unterschriften**

.....  
(Datum) (Teilnehmer) (ggf. Arbeitgeber)

\* Anmeldung unter Anerkennung der in der Ausschreibung vom 20. September 2018 und auf der Rückseite dieses Anmeldescheines  
genannten Bedingungen sowie ergänzend der Teilnahmebedingungen der Steuerberaterkammer Stuttgart für Einzelfortbildungsver-  
anstaltungen ([www.stbk-stuttgart.de/Mitgliederbereich/Aktuelle\\_Veranstaltungen](http://www.stbk-stuttgart.de/Mitgliederbereich/Aktuelle_Veranstaltungen), Übersendung auf telef. Anforderung oder Anforderung  
in Textform) sowie der der Ausschreibung für diesen Lehrgang beigefügten und allen Kammermitgliedern und weiteren  
Personen, die sich für die Zusendung von Ausschreibungen für Fortbildungsveranstaltungen haben vermerken lassen, übersandten  
"Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen" ([www.stbk-stuttgart.de/Datenschutzhinweise](http://www.stbk-stuttgart.de/Datenschutzhinweise),  
Übersendung auf telef. Anforderung oder auf Anforderung in Textform).

\*\* Gebührenpflichtiger ist der Teilnehmer. Widerruft der Arbeitgeber oder eine sonstige Person die Erklärung zur Übernahme der  
Gebühren, so wird der Teilnehmer (wieder) Gebührenpflichtiger. Für den Fall, dass nicht der Teilnehmer, sondern der Arbeitgeber  
oder eine sonstige Person die Gebühren übernimmt, bitten wir auch um dessen/deren Unterschrift.

Wir bitten um Ihre Anmeldung per Fax - (0711) 61948-702 - oder per mail ([fortbildung@stbk-stuttgart.de](mailto:fortbildung@stbk-stuttgart.de)). Bei erstmaliger Erteilung  
eines SEPA-Lastschriftmandats Anmeldung per Post und Vorder- sowie Rückseite für Ihre Unterlagen fotokopieren. Vielen Dank.

### **Weitere Teilnahmebedingungen und Hinweise**

#### **Anmeldegebühr:**

Die Anmeldegebühr in Höhe von € 30,- ist sofort mit der Anmeldung fällig und, sofern keine Beteiligung am Lastschriftverfahren erfolgt, auf das Konto der Steuerberaterkammer Stuttgart bei der Volksbank Stuttgart eG, BIC: VOBAD533, IBAN: DE39 6009 0100 0213 9970 02, **unter Angabe der Lehrgangs-Nummer 607 900, der Mitglieds- bzw. Kennnummer des Zahlenden sowie des Namens des Teilnehmers zu entrichten.**

#### **Lehrgangsgebühr:**

Die Lehrgangsgebühr ist, sofern keine Beteiligung an dem Lastschriftverfahren erfolgt, in **zwei Raten à € 1.660,-** bis zum **25. Februar 2019** bzw. bis zum **4. Juli 2019 (Konto und anzugebende Daten siehe „Anmeldegebühr“)** zu überweisen.

Eine Stundung sowie Gewährung von weiteren Ratenzahlungen sind nicht möglich. Die Raten der Lehrgangsgebühr sind fristgerecht zu entrichten, wobei die Berechtigung zur Teilnahme an dem Lehrgang erst mit Eingang der ersten Rate der Lehrgangsgebühr entsteht. Sollte ein Teilnehmer die vertragliche Verpflichtung zur Entrichtung der Lehrgangsgebühr nicht erfüllen, behält sich die Steuerberaterkammer Stuttgart ausdrücklich vor, nach erfolgloser Fristsetzung den Teilnehmer von der (weiteren) Teilnahme auszuschließen und Schadenersatz in Höhe der zu entrichtenden Lehrgangsgebühr zu fordern.

Kann der Lehrgang wegen zu geringer Beteiligung oder aus einem anderen wichtigen Grund nicht durchgeführt werden, so erhalten die angemeldeten Personen Nachricht und die bereits bezahlten Gebühren (Anmeldegebühr, ggf. Lehrgangsgebühr) zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

#### **Rücktritt/Kündigung:**

Bei Rücktritt (schriftlich) bis zum 6. März 2019 wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,- erhoben. Diese Gebühr entfällt bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung.

Bei Abmeldung bis zum 3. Juni 2019, d.h. nach Zusendung

des schriftlichen Kompendiums, wird eine anteilige Lehrgangsgebühr in Höhe von € 765,- erhoben. Nach dem 3. Juni 2019 kann zum 12. Juli 2019 unter Einhaltung einer Frist von 10 Tagen schriftlich gekündigt werden. Es erfolgt eine anteilige Abrechnung der Lehrgangsgebühr. Der Teilnehmer ist außerdem verpflichtet, eine Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 130,- zu entrichten.

Bei nicht fristgerechter Abmeldung, bei Nichterscheinen oder bei Teilnahme nur an einzelnen Unterrichtstagen wird die Lehrgangsgebühr nicht erstattet. Der Teilnehmer hat in diesem Falle Anspruch auf Erhalt der im Rahmen des Vollzeit-Kompaktlehrganges ausgegebenen Unterlagen. Die Gebührenpflicht ist - auch im Falle einer Kündigung - vom regelmäßigen Besuch des Lehrganges unabhängig.

#### **Haftungsausschluss:**

Die Kammer übernimmt für Schäden bei Unfällen oder Eigentumsverlusten keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern.

#### **Anmeldung:**

Interessenten melden sich bitte umgehend unter **Benutzung des umseitigen Anmeldescheines** bei der Geschäftsstelle der Kammer an. Da die Plätze des Lehrganges begrenzt sind, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges bei der Kammergeschäftsstelle berücksichtigt; **maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels** auf dem Anmelde-schein. **Dieses Datum ist auch entscheidend für die Einteilung des Sitzplanes.** Die Aufnahme bedarf der Bestätigung der Kammer. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Teilnahmerecht ist nicht übertragbar.

#### **Übernachtungsmöglichkeiten:**

Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie bei:

Stuttgart-Marketing GmbH,  
Königstraße 1a, 70173 Stuttgart,  
Tel. (0711) 22 28-233, Fax (0711) 22 28-251,  
E-Mail: hotels@stuttgart-tourist.de, www.stuttgart-tourist.de

Auf Wunsch übersenden wir auch gerne ein Verzeichnis der in der Nähe des Steuerberaterhauses liegenden Hotels.

### **Antrag auf Zulassung an die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg**

Interessenten, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung als Steuerberater erfüllen, sollten rechtzeitig den Antrag auf Zulassung zur Prüfung als Steuerberater stellen.

Der Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung ist nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck bis zu einem von der Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg festgesetzten Termin (in den letzten Jahren bis spätestens **30. April des jeweiligen Prüfungsjahres**) an die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg zu richten. Die Frist wird grundsätzlich nicht verlängert.

Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg  
Gemeinsame Stelle der Steuerberaterkammern in  
Baden-Württemberg gemäß § 37b StBerG  
Rotebühlplatz 30, 70173 Stuttgart  
Telefon: (0711) 66 73 - 59 13/ - 59 15/ - 59 17  
Telefax: (0711) 66 73 - 58 18  
E-Mail: info@steuerberaterpruefung-bw.de  
Internet: www.steuerberaterpruefung-bw.de

Die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg ist für Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Antragstellung in Baden-Württemberg vorwiegend beruflich tätig sind oder - wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen - dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich dort vorwiegend aufhalten, zuständig. Die Steuerberaterprüfungsstelle Baden-Württemberg ist auch für Bewerber zuständig, deren Ort hauptberuflicher Tätigkeit bzw. deren Wohnsitz sich bei Antragstellung im Ausland befindet und deren Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung sich in Baden-Württemberg befindet.

## Anmeldung zu Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart: Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen

### 1. Gegenstand dieser Informationen

Der Schutz Ihrer **personenbezogenen Daten** (im Folgenden kurz als "**Daten**" bezeichnet) ist uns ein großes und sehr wichtiges Anliegen. Nachfolgend informieren wir Sie daher ausführlich darüber, welche Daten von Ihnen erhoben und wie diese von uns im Folgenden verarbeitet oder genutzt werden, ebenso darüber, welche begleitenden Schutzmaßnahmen wir auch in technischer und organisatorischer Hinsicht getroffen haben.

Rechtsgrundlage für die erteilten Informationen ist Art. 13 der "VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (**Datenschutz-Grundverordnung**)", im Folgenden kurz als "**DSGVO**" bezeichnet.

### 2. Verantwortliche Stelle/Diensteanbieter

Verantwortlicher nach Art. 4 DSGVO und zugleich Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist die Steuerberaterkammer Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hegelstraße 33, 70174 Stuttgart, Telefon: (0711) 619480, Telefax: (0711) 61948702, E-Mail: mail@stbk-stuttgart.de, De-Mail: info@stbk-stuttgart.de-mail.de.

Die Steuerberaterkammer Stuttgart wird vertreten durch ihren Präsidenten, Steuerberater Prof. Dr. Uwe Schramm. Verantwortlich für den Inhalt gemäß § 55 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) ist ihr Geschäftsführer Detlef Radtke.

Das Amt des Datenschutzbeauftragten der Steuerberaterkammer Stuttgart obliegt Herrn Rechtsanwalt Ulrich Emmert, Schockenriedstraße 8A, 70565 Stuttgart, Tel.: (0711) 4690580, Telefax: (0711) 46905899, E-Mail: datenschutz@kanzlei.de.

### 3. Erhebung und Verwendung Ihrer Daten

Alle von uns erhobenen Daten werden wir nur zu dem angegebenen Zweck erheben, verarbeiten und nutzen. Dabei beachten wir, dass dies nur im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften bzw. nur mit Ihrer Einwilligung geschieht.

Der Zweck der in diesem Formular bzw. mit der Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung erhobenen Daten ist die EDV-gestützte Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen.

Soweit Sie von uns angebotene Leistungen in Anspruch nehmen wollen, ist es notwendig, dass Sie dazu Daten in Pflichtfeldern angeben. Es handelt sich um diejenigen Daten, die zur jeweiligen Abwicklung erforderlich sind.

Weitere Angaben können Sie freiwillig tätigen; sie sind von uns entsprechend mit "Angabe freiwillig" markiert.

Rechtsgrundlage für die erhobenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (der mit der Steuerberaterkammer geschlossene Vertrag über die gewünschte Leistung) und/oder Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Einwilligung der betroffenen Person zu der Verarbeitung der sie betreffenden Daten sowie Erbringung der mit der Anmeldung gewünschten Leistung).

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie jederzeit ein **Recht auf unentgeltliche Auskunft** über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein **Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung (z. B. Sperrung) oder Löschung** dieser Daten. Sie können nach Art. 21 DSGVO in den dort genannten Fällen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten erheben. Bitte wenden Sie sich per Mail an mail@stbk-stuttgart.de oder senden Sie uns Ihr Verlangen per Post.

Die Erhebung, Verwendung oder Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zu dem Zweck, die von Ihnen gewünschte Leistung zu erbringen.

Ihre Daten werden zu vorgenanntem Zweck gegebenenfalls an uns unterstützende Dienstleister weitergegeben, die wir selbstverständlich sorgfältig ausgewählt haben. Die Weitergabe Ihrer Daten an andere Dritte erfolgt ansonsten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wir Ihre explizite Einwilligung dafür erhalten haben.

### 4. Übermittlung von Daten an Dritte

Die Namensdaten werden, soweit Sie bei der Anmeldung nicht "N.N." als Teilnehmer angegeben haben, in der Teilnehmerliste ausgewiesen. Außerdem können die Daten an folgende Empfänger übermittelt werden: Namens- und ggf. Adress- und Kommunikationsdaten an weitere Teilnehmer der von Ihnen belegten Veranstaltung, sofern Sie in der Anmeldung Ihre Einwilligung erklärt haben. Bei Buchung einer Übernachtung im Zusammenhang mit der Veranstaltungsanmeldung erhält die Namens-, Adress- und Kommunikationsdaten auch die Beherbergungseinrichtung.

Dok 526185

**Seite 2    Anmeldung zu Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart:  
Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen**

**5. Datenschutzrechtliche Einwilligung**

Für den Fall, dass wir Sie um eine Einwilligung bitten, erfolgt diese in jedem Fall freiwillig. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir den von uns angebotenen Dienst (Teilnahme an Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Stuttgart) nicht ohne bestimmte Angaben erbringen können. Ihre Einwilligung können Sie gesondert abgeben. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie eine uns gegebenenfalls erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

**6. Widerspruchsrecht**

Bei einer Datenverarbeitung, die auf einem berechtigten Interesse oder einem öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt beruht oder bei Datenverarbeitung zum Zweck der Werbung oder des Profilings, können Sie widersprechen.

**7. Beschwerderecht**

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: (0711) 6155410, Telefax: (0711) 61554115, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

**8. Datensicherheit**

Wir setzen zudem technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um anfallende oder erhobene Daten zu schützen, insbesondere gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder gegen den Angriff unberechtigter Personen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

Wir stellen Ihnen diverse Online-Formulare und Dienste bereit, mit denen Sie Ihre Daten an uns senden können. Diese Formulare sind gegen Einsichtnahme Dritter durch die Verwendung von TLS-Verschlüsselung ("TLS" steht für "Transport Layer Security") geschützt. Die Daten, die Sie eingeben oder als Datei an uns übermitteln, können von uns gespeichert und nach Vereinbarung verarbeitet werden.

Sofern die Nutzung und Verarbeitung der Einwilligung des Nutzers oder von Dritten bedarf, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. In diesem Fall kann jedoch eventuell die Vertragserfüllung durch uns beeinträchtigt werden oder gegebenenfalls unmöglich sein.

Je nach Service können Sie zu verschiedenen Eingaben zur Identifizierung und zur Verhinderung von Missbrauch aufgefordert werden:

- a) Zur Identifizierung bei der Anlieferung von Daten kann die Eingabe einer benutzerdefinierten Kennung oder anderweitigen geeigneten Authentifikation (z. B. Passwort, biometrische Merkmale, handschriftliche Unterschrift) verlangt werden. Die Daten werden gegen Kenntnisnahme Dritter geschützt, sofern der Nutzer die von uns empfohlenen Wege der Datenübermittlung nutzt.
- b) Zur Verhinderung der Nutzung durch Maschinen können sogenannte CAPTCHAS verwendet werden, die Bilder oder Aufgaben enthalten, die von Computerskripten nicht verarbeitet werden können.

**9. Löschfristen**

Wir speichern Ihre Daten jeweils nur so lange, bis der Zweck der Datenspeicherung entfällt, so lange keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder Verjährungsfristen, die die Rechtsverfolgung resultierender Ansprüche ermöglichen, der Löschung entgegenstehen (in diesem Fall wird die Verarbeitung der Daten nach Art. 18 DSGVO eingeschränkt).

Für die in diesem Formular erhobenen Daten gilt folgende Löschfrist, soweit keine entgegenstehende (d. h. vorrangig zu beachtende) Frist vorhanden ist: Zehn Jahre zur Dokumentation und zum Nachweis der Veranstaltungsteilnahme, insbesondere beruflicher Fortbildung.

Stand: 5. Juni 2018